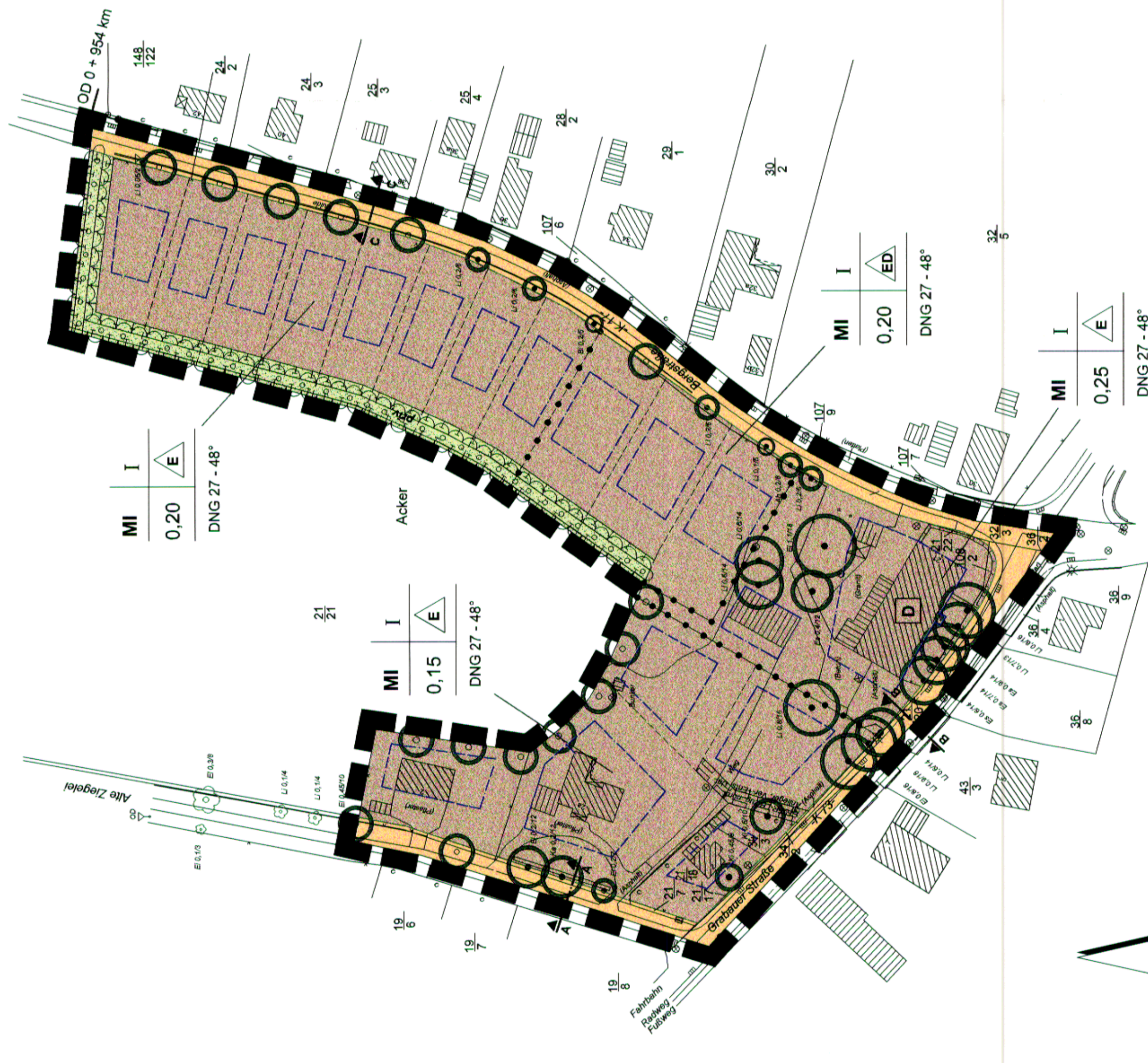
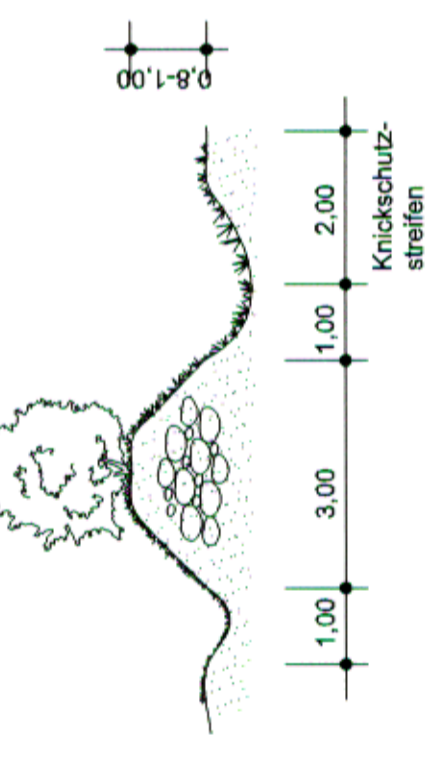


TEIL A PLANZEICHNUNG



M 1 : 1000

REGELSCHNITT FÜR KNICKS M 1 : 100



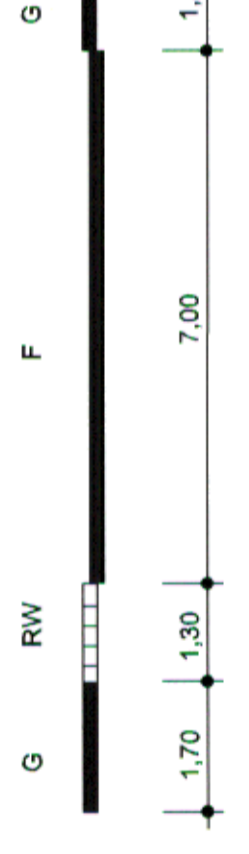
STRASSENPROFILE M 1 : 100

F = Fahrgasse
G = Radfahrstreifen
RW = Radweg

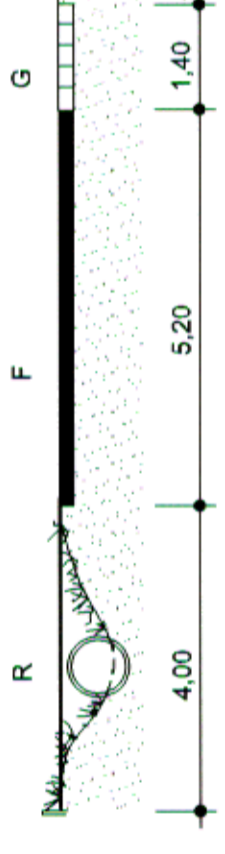
ALTE ZIEGELEI A - A



GRABAUER STRASSE B - B



BERGSTRASSE C - C



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
 - MI: Mindesthöhe 0,20 m
 - E: Einseitig
 - ED: Einseitig, Doppelseitig
 - DNG 27-48: Dichtung
 - Stadtbegrünungsfläche
 - Gefälle
 - priv.: Privat
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Einrichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Einrichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Einrichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Einrichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Einrichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
 - Kulturdenkmal
- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**
 - vorzeichen beschriftete Anlagen
 - vorgeschaltene Grundbesitzgrenze
 - Flurstücksbezeichnung
 - Strassenname
 - Strassennummer
 - Alte, Bäume, Sträucher, Gebäudefußabstände, Grenzabstände
 - Schacht
 - Straßenweg

TEIL B TEXT

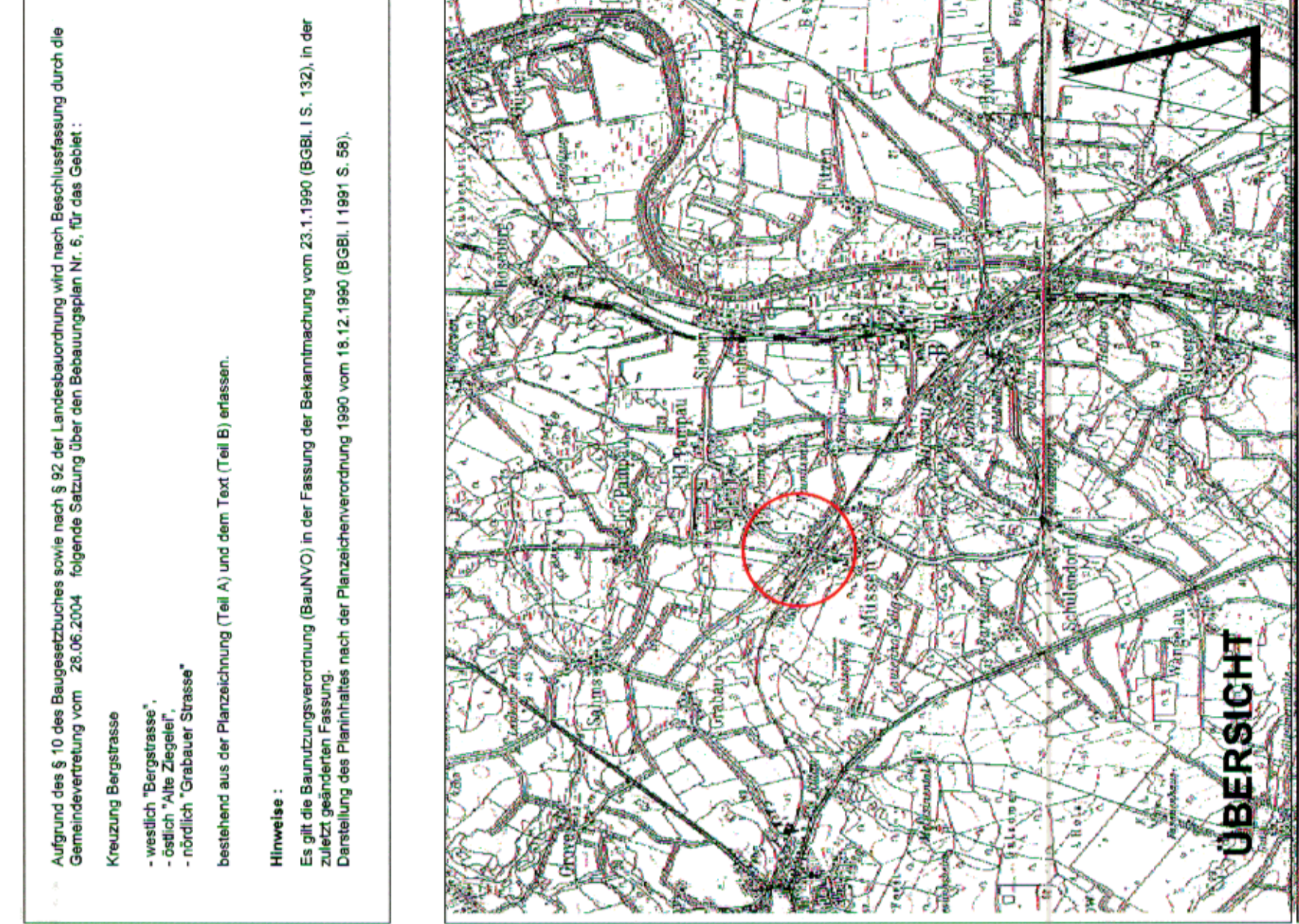
- 1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 92 LBO)**
 - 1.10** Baulichkeiten: Die Baulichkeiten sind zu gestalten, sodass sie sich harmonisch einfügen und einen angenehmen Eindruck machen.
 - 1.30** Trepp- und Plattformen: Auf den Treppen sind Handläufe zu montieren, die einen sicheren Stand gewährleisten.
 - 1.30** Dachanlagen: Die Dachanlagen sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
 - 1.40** Fassaden: Die Fassaden sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
- 2.00 Überschreitung von Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB)**
 - Die Überschreitung von Baugrenzen ist nur bei besonderen Umständen zulässig.
- 3.00 Ordnungserhebe Beläge (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 25b BauOB)**
 - Die Ordnungserhebe Beläge sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
- 3.10 Aufpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauOB)**
 - Die Aufpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
- 3.20 Bindung der Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauOB)**
 - Die Bindung der Bepflanzungen ist so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
- 3.30 Bodenrichtmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)**
 - Die Bodenrichtmaßnahmen sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.
- 3.40 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauOB)**
 - Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind so zu gestalten, dass sie einen guten Eindruck machen und die Umgebung nicht beeinträchtigen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1** Adressat: Adressat der Auftragsbestellung ist die Gemeindeverwaltung von 30.03.2003. Die endgültige Bebauungsplanung ist durch Abschluss in den Unterlagen nachzuverfolgen am 05.12.2003 erfolgt.
- 2** Die ständige Bürgerberatung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB wurde vom 15.12.2003 - 30.01.2004 durchgeführt.
- 3** Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4** Die Gemeindeverwaltung hat am 04.03.2004 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5** Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, liegen in der Zeit vom 05.04.2004 bis zum 05.05.2004 während der Dauerstunden nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Zweck der öffentlichen Auslegung verbunden. Der Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung genehmigt worden. Am 28.03.2004 in den Unterlagen nachzuverfolgen. Müssen, den 10.05.2004.
- 6** Der Ausschuss für Bürger- und Umweltangelegenheiten, bestehend aus den Gemeinderäten, wurde am 04.03.2004 durch Beschluss der Gemeindeversammlung gebildet. Die Aufgaben und Befugnisse sind im Ausschussbeschluss vom 04.03.2004 festgelegt. Der Ausschuss hat am 04.03.2004 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 7** Die Gemeindeverwaltung hat die vorgeschriebenen Anhörungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde im Ergebnisprotokoll vom 28.03.2004 festgehalten.
- 8** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung (Teil B) genehmigt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, liegen in der Zeit vom 05.04.2004 bis zum 05.05.2004 während der Dauerstunden nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Zweck der öffentlichen Auslegung verbunden. Der Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung genehmigt worden. Am 28.03.2004 in den Unterlagen nachzuverfolgen. Müssen, den 10.05.2004.
- 9** Die Gemeindeverwaltung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.03.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.03.2004 genehmigt.
- 10** Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.
- 11** Der Beschluss der Gemeindeversammlung, bestehend aus der Gemeindeversammlung und der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, ist am 28.03.2004 während der Dauerstunden nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Zweck der öffentlichen Auslegung verbunden. Der Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung genehmigt worden. Am 28.03.2004 in den Unterlagen nachzuverfolgen. Müssen, den 10.05.2004.

SATZUNG DER GEMEINDE MÜSSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

- GEBIET :**
- KREUZUNG BERGSTRASSE**
- WESTLICH "BERGSTRASSE", - ÖSTLICH "ALTE ZIEGELEI", - NÖRDLICH "GRABAUER STRASSE"**



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MÜSSEN STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG NR. 6